



ROLF G. HEINZE /
JÜRGEN SCHUPP
GRUNDEINKOMMEN –
VON DER VISION
ZUR SCHLEICHENDEN
SOZIALSTAATLICHEN
TRANSFORMATION

Springer VS,
Wiesbaden 2022

ISBN 978-3-658-35550-0
306 Seiten, 34,99 €

© WSI Mitteilungen 2023
Diese Datei und ihr Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verwertung (gewerbliche Vervielfältigung, Aufnahme in elektronische Datenbanken, Veröffentlichung online oder offline) sind nicht gestattet.

BESPROCHEN VON

Claus Schäfer, Dr., Forschungsreferent im WSI von 1972–2013 zu Fragen der Finanz- und Verteilungspolitik, von 2009–2013 auch Leiter der Abteilung WSI der Hans-Böckler-Stiftung.

Neu es zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“ (BGE)? Die Autoren beklagen in den BGE-Debatten der Vergangenheit eine unfruchtbare Polarität zwischen einerseits entschiedenen Befürworter*innen und andererseits heftigen Gegner*innen dieses Konzepts. Vor allem werfen sie den am Diskurs beteiligten Akteuren im deutschsprachigen Raum vor, in „Denkblockaden“ zu verharren und sich insbesondere kaum um konkrete Schritte bzw. Vorschläge zur Umsetzung eines BGE bemüht zu haben – was sie mit ihrem Buch ändern wollen. Sie lassen keinen Zweifel daran, dass sie das BGE als eine voraussetzungslose, gleiche, monatliche, steuerfreie und lebenslange Zahlung des Staates an alle seine Bürger*innen für eine „überlegene“ effiziente Maßnahme zur Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums halten, und darüber hinaus auch zur Erzeugung weiterer individueller und gesellschaftlicher „emanzipatorischer“ Vorteile. Aber sie geben sich zugleich überzeugt, dass der Sozialstaat neben dem BGE ebenfalls eine ausreichende öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge als Ausdruck einer „*universalistischen Sozialstaatlichkeit*“ (S. IX) garantieren muss.

Die Überlegenheit des BGE gegenüber herkömmlichen Transferleistungen, vor allem der Grundsicherung (d. h. dem Hartz IV-Komplex), machen die Autoren u. a. an diversen Problemen des traditionellen Sozialstaats fest – von der Bundesebene bis hin zu zivilgesellschaftlichen Organisationen: an der Antragspflicht von Bedürftigen, Antrags-hürden bzw. Dunkelziffern der Nicht-Inanspruchnahme, an fehleranfälligen Bedürftigkeitsprüfungen, teurer Bürokratie, defizitärer Infrastruktur, vielfältigen Personaldefiziten usw. Die einzelnen Sozialstaats-Probleme werden von den Autoren durchaus zutreffend benannt.

Aber die Problem-Bilanz fällt sehr heftig aus: Zu konstatieren seien „*Erschöpfungszustände* des klassischen Sozialstaats, der gerade in der jüngeren Generation unter Legitimationsverlusten leidet“ (S. VI); es gebe eine „mangelnde Zukunftsfähigkeit der traditionellen Sicherungssysteme“ (S. VIII); es herrsche eine „seit vielen Jahren zu beobachtende Erosion des traditionellen kollektiven Schutzes der Beschäftigten. Dies betrifft nach Schätzungen fast die Hälfte der derzeitigen Arbeitsplätze und erfordert neue (...) Absicherungen.“ (S. VII) Die Ursache dafür seien die bestehenden sozialstaatlichen Strukturen wie die sie bestimmende Politik, die von Beharrungskräften dominiert werde mit fatalen Folgen: „Durch die kurzfristigen politischen Vorteile einer *Verdrängung der Realität* verschärfen sich (...) mittelfristig eher die Handlungszwänge“; „es fehlt (der Politik) die Zeit, Risiken einer Transformation [in Richtung eines BGE, C. S.] mittels *checks* und *balances* und ohne Notverordnungen demokratisch legitimiert und auch verfassungskonform in der Umsetzung durchzuführen“ (S. VIII).

Trotz dieser fundamentalen Kritik an Politik und Sozialstaat können die Autoren aber auch – hoffnungsvolle – Elemente einer seit Jahren „schleichenden Transforma-

tion“ (S. IX) in Richtung BGE oder ein „Einsickern“ von „Elementen eines Grundeinkommens (...) in die Sozialstaatsrealität“ (S. VI) erkennen. Als Beleg dafür werden genannt: allgemein vermehrte staatliche und tendenziell „bedingungsarme“ Einkommenszahlungen außerhalb der Sozialversicherung, konkret allerdings lediglich zwei Beispiele, und zwar die erweiterten Zugänge zur traditionellen Grundsicherung in der Corona-Zeit und das Vorhaben der Ampel in Berlin für eine Kindergrundsicherung (KGS). Dieser „stille Wandel“ in der Politik könne beschleunigt werden, etwa zugunsten von noch mehr „bedingungsarmen“ Sozialleistungen oder auch von „bedingungslosen für einzelne Bevölkerungsgruppen“ (S. IX). Für die Autoren ist dieser transformative Aspekt so zentral, dass er den zweiten Teil des Buchtitels bestimmt: „Von der Vision (eines BGE) zur schleichenden sozialstaatlichen Transformation“.

Diese Ausführungen provozieren einige skeptische Fragen und Anmerkungen: Ist die oben zitierte Zuspitzung der Kritik am Sozialstaat tatsächlich ernst gemeint oder nur ein dramatisierendes Sprachmittel zur Rechtfertigung des „überlegenen“ BGE? Sind der Vorwurf der Autoren an die (Sozial-)Politik wegen deren Festhalten am Status Quo einerseits und ihre Behauptung einer „schleichenden Transformation“ andererseits nicht widersprüchlich? Die Autoren verstärken diesen Widerspruch noch, wenn sie ihre Hoffnung an dieselbe Politik auf noch mehr BGE-Tendenz im letzten Buchteil durch diverse Vorschläge an den Staat unterstreichen, z. B. zur Einsetzung einer BGE-Enquete-Kommission und weiterer staatlicher BGE-Diskursmechanismen, um vermeintliche Denkblockaden zu lösen und die von ihnen geforderten Strategien zu entwickeln.

Und schließlich: Kann man die Begriffe der „schleichenden Transformation“ und in diesem Zusammenhang der Transformationselemente „bedingungsarme Sozialleistungen“ oder „bedingungslose für einzelne Bevölkerungsgruppen“ wirklich als Analyse- und Konzeptinstrumente ernst nehmen? Staatliche Transferleistungen außerhalb der Sozialversicherung sind dem Sozialstaat traditionell nicht fremd. Es gab und gibt seit langem die Sozialhilfe und Hartz IV bzw. das Bürgergeld, es bestand die Arbeitslosenhilfe, es existiert das Kindergeld etc. Und wenn jetzt tatsächlich in dieser Legislaturperiode das Kindergeld und andere kindbezogene Leistungen der Familienförderung in der KGS gebündelt werden, verschwinden zwar hoffentlich die teils aufwändigen und abschreckenden Zugangsbedingungen der einzelnen bisherigen Systeme, aber auch die KGS bleibt an Bedingungen geknüpft: an ein Höchstalter von Kindern und Jugendlichen, an das Elterneinkommen bei der sogenannten Zusatzleistung, an die Ausbildung bei Verzahnung von KGS und Bafög, an den Alleinerziehenden-Status bei der Abstimmung mit dem Unterhaltsrecht usw.

Es könnten in Zukunft weitere neue Einkommensleistungen des Staates an seine Bürger*innen dazukommen,

die in Teilen der Ampel schon angedacht sind: etwa das „Pflegegeld“ analog zum Elterngeld (im Buch nicht genannt) oder das „Bildungsgeld“ als Lohnersatz für eine im Arbeitslebensverlauf nachholende oder erneute Qualifikation (im Buch ebenfalls nicht erwähnt). Beide wären wie die KGS an Bedingungen gebundene Geldtransfers, die zusammen mit schon bestehenden Transfers (und neben neuen infrastrukturellen Leistungen) zu einer weiteren zentralen Säule des Sozialstaats neben der Sozialversicherung wachsen würden – wie sie in der wissenschaftlichen Konzeption einer „weiter gedachten Grundsicherung“¹ entwickelt worden ist. Aber selbst wenn diese Leistungen, wie dort gefordert, möglichst niederschwellig zugänglich sein werden, um bisherige Sozialstaats-Probleme zu vermeiden, so sind sie weder besonders „bedingungsarm“ noch stellen sie gar eine „schleichende“ Annäherung an ein BGE (im Sinne von Heinze/Schupp) dar. Denn sie betreffen immer genau definierte Gruppen und Lebensabschnitte von „Bedürftigen“.

Für ihren ebenfalls vorgedachten Transformations-schritt eines „BGE für ausgewählte Bevölkerungsgruppen“ bleiben Heinze und Schupp übrigens ein konkretes Beispiel generell schuldig. Sie entgehen damit vielen diesbezüglich neugierigen Fragen. Vor allem: Ist ein BGE für eine einzelne Gruppe bedingungslos, solange dessen Zahlung zumindest die Gruppenzugehörigkeit voraussetzt?

Doch gibt es letztlich nicht auch a-priori-Gründe für ein generelles Scheitern des BGE? Dessen Implementation für einzelne Gruppen oder gar für die gesamte Bevölkerung könnte zumindest innerhalb der EU mit ihrem Freizügigkeitsprinzip eine Sogwirkung über die nationalen Grenzen verursachen, die das „überlegene“ Instrument BGE weder beherrschbar noch finanzierbar macht; und eine Verwirklichung auf EU-Ebene würde die Sogwirkung nur nach weiter außen verlagern. Dieses offenkundige politische Problem aber wird von den Buchautoren eher beiläufig als eine von insgesamt 50 (auf sieben Seiten aufgezählten) „offenen Fragen“ erwähnt. Und selbst davon abgesehen bleibt die Finanzierung eines BGE für alle in jedem Fall eine reale Unmöglichkeit, erst recht wenn man wie Heinze und Schupp einen „universalistischen Sozialstaat“ (s. o.) mit Daseinsvorsorge plus (armutsfestes) BGE vertritt. Die Buchautoren legen sich allerdings überhaupt nicht auf ein eindeutiges BGE-Modell fest, dessen Finanzierungs- und Umsetzungsbedingungen man tatsächlich im Detail diskutieren könnte. Sie behandeln vielmehr die auch in der einschlägigen Literatur zentrale Finanzierungs-Frage eher cursorisch und dabei einzelne Aspekte teils relativierend, teils negierend. So suggerieren Heinze und Schupp, dass die sehr hohen Brutto-Finanzierungskosten, die z. B. auf Basis von häufig diskutierten 1000 € oder 1200 € monatlich das aktuelle Sozialbudget des Gesamtstaats übersteigen würden, zu bewältigen wären: denn die Nettokosten könnten weit niedriger ausfallen aufgrund einerseits eingesparter Staatsausgaben bei Kindergeld, Bürgergeld usw. sowie andererseits zusätzlicher

Staatseinnahmen wegen positiv stimulierter Konsumausgaben der BGE-Empfänger*innen. Völlig vernachlässigt werden dagegen wahrscheinliche negative Effekte wie die tendenzielle Anrechnung des BGE auf die Löhne durch die Arbeitgeber und die Überwälzung notwendiger Steuer- oder Abgabenerhöhungen zur BGE-Finanzierung auf die Preise durch dieselben Arbeitgeber, also gravierende Umverteilungseffekte zulasten der BGE-Empfänger*innen. Ohne diese Nonchalance im Umgang mit den genannten Fragen aber wäre dem generellen Argumentationsstrang im Buch tendenziell der Boden entzogen.

Das von den Autoren vorgelegte 300-Seiten-Buch wirkt äußerst zwiespältig. Es reflektiert vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen in breiter Fülle (bei manchen Wiederholungen) die jüngere Debatte sowohl über bestehende Sozialstaatsprobleme wie über ein BGE als Kern einer anderen Sozialstaatlichkeit bzw. einer postulierten besseren „BGE-Welt“. Aber sobald die Begründungs-Brücke von den Problemlagen zur zentralen Lösungsidee BGE betreten ist, wird die zum waghalsigen Balanceakt: es fehlen Geländer wie die weitgehend verdrängte Finanzierungsfrage; die vielen „offene Fragen“ klaffen als Löcher in der Brücke; und Stabilisierungsversuche setzen auf Vermutungen und Hoffnungen zu BGE-Vorzügen oder vermitteln mit Wortgewalt (bei der Sozialstaats-Kritik) und Sprachakrobatik („stiller Wandel“, „bedingungsarme Transfers“ u. a.) mehr Wunsch als Wirklichkeit. ■

1 Blank, F./ Schäfer, C./ Spannagel, D. (Hrsg.) (2022): Grundsicherung weiterdenken, Bielefeld, <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5594-0> (letzter Zugriff: 17.05.2023)